
TOP II Klimaschutz ist Gesundheitsschutz

Titel: Klimaschutz sektorenübergreifend fördern

Beschlussantrag

Von: Miriam Vosloo als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
 Dr. Wenke Wichmann als Abgeordnete der Sächsischen Landesärztekammer
 Prof. Dr. Volker Harth als Abgeordneter der Ärztekammer Hamburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Gesetzgeber dazu auf, umweltverträgliches Verhalten in Kliniken und Praxen im Sinne des Klimaschutzes zu fördern. Gleichzeitig sind die Krankenhäuser und Praxisinhaber dazu aufgefordert, vermehrt auf nachhaltiges und umweltfreundliches Wirtschaften zu achten.

Begründung:

Im deutschen Gesundheitssystem fallen jedes Jahr große Abfallmengen an. Durch die Nutzung recycelbarer Materialien anstelle von Einweginstrumenten und Wegwerfartikeln kann der Müll deutlich reduziert werden. Allein schon ein konsequentes Trennen der Wertstoffe hat einen großen Effekt und erleichtert eine Weiterverwendung. Zudem kann durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Produkt- und Lieferantenauswahl eine deutliche Verbesserung der Klimabilanz des Gesundheitssektors erreicht werden. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf die Emissionsreduzierung aus, sondern kann auch die Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Arbeitgeber erhöhen. Im Allgemeinen verursacht umweltzutragliches Verhalten aber höhere Kosten, die dann auf die Praxisinhaber oder Klinikträger zurückfallen. An vielen Stellen wird Umweltschutz bereits staatlich gefördert, beispielsweise mit dem BMU-Umweltinnovationsprogramm auf Unternehmensebene oder bei der Bezuschussung von Solarpanelen und Elektroautos auf Individualebene. Ähnliche Programme braucht es auch für den stationären und ambulanten Sektor, um den Klimaschutz im Gesundheitssektor vorantreiben zu können.

ANGENOMMEN

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag

Titel: Pakt für den ÖGD umsetzen

Beschlussantrag

Von: Prof. Dr. Volker Harth als Abgeordneter der Ärztekammer Hamburg
Dr. Adelheid Rauch als Abgeordnete der Landesärztekammer Hessen
Dr. Stefan Schröter als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Hans-Peter Peters als Abgeordneter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Miriam Vosloo als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
Dr. Wenke Wichmann als Abgeordnete der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Thomas Lipp als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die politisch Verantwortlichen auf, endlich eine nachhaltige Reform der Infra-, Personal- und Tarifstruktur des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), wie sie bereits im "Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst" vorgesehen war, umzusetzen. Nur dann wird es möglich sein, dass der ÖGD seiner Funktion als dritte Säule des Gesundheitswesens dauerhaft gerecht werden kann.

Begründung:

Die aktuelle COVID-19-Pandemie verdeutlicht eindrücklich die zentrale und tragende Rolle des ÖGD in der Sicherstellung der Bevölkerungsgesundheit in Deutschland. Als Konsequenz hatten Bund und Länder im Sommer 2020 im "Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst" beschlossen, den ÖGD in Deutschland langfristig und substanziell auf allen Ebenen zu stärken. Vor dem Hintergrund der Diskussion um das Ende der pandemischen Lage ist allerdings zu befürchten, dass der ÖGD wieder aus dem Blickfeld der politisch Verantwortlichen fällt. Dabei ist die Eingrenzung der Pandemie durch Aufdecken der Infektionsketten vor allem durch den Einsatz aller Kräfte im ÖGD - bei Vernachlässigung von anderen wichtigen Aufgaben - gelungen. Seiner Schlüsselrolle kann der ÖGD auf Dauer nur gerecht werden, wenn insbesondere eine digitale Vernetzung mit Hilfe von kompatiblen IT-Systemen und problemfrei nutzbaren Schnittstellen ermöglicht wird, ärztliche Führung und Verantwortung im ÖGD durch eine festgelegte Mindestanzahl von Planstellen dauerhaft gestärkt und die Finanzierung dauerhaft gesichert ist und durch arzt spezifische Tarifverträge im ÖGD angestellte Ärztinnen und Ärzte nicht länger

ANGENOMMEN

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



schlechter gestellt werden, als ihre im Krankenhaus tätigen Kolleginnen und Kollegen.

ANGENOMMEN

TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag

Titel: Parität in der ärztlichen Selbstverwaltung und in den Einrichtungen des Gesundheitswesens

Beschlussantrag

Von: Dr. Susanne von der Heydt als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
Dr. Kathleen Chaoui als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
Dr. Franziska Drephal als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
Dr. Yüksel König als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
Bettina Linder als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
Dr. Helene Michler als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
Dr. Laura Schaad als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
Dr. Katharina Thiede als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
Miriam Vosloo als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
Dr. Matthias Albrecht als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dr. Matthias Bloechle als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dr. Christian Messer als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dr. Klaus-Peter Spies als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Prof. Dr. Andreas Umgelter als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Julian Veelken als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Prof. Dr. Jörg Weimann als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Landes- und den Bundesgesetzgeber dazu auf,

1. die rechtlichen Grundlagen für eine geschlechterparitätische Besetzung der Organe und ehrenamtlichen Gremien der ärztlichen Selbstverwaltungen zu schaffen und
2. effektive gesetzliche Vorgaben zur paritätischen Besetzung der Leitungspositionen in den Einrichtungen des Gesundheitswesens und für deren Führungsgremien zu machen.

Begründung:

In den Organen und ehrenamtlichen Gremien der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften sowie den Führungsgremien und -positionen der Einrichtungen des Gesundheitswesens sind Frauen trotz vielfältiger politischer Appelle weiterhin unterrepräsentiert.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 81

Stimmen Nein: 70

Enthaltungen: 0

ANGENOMMEN

Für die geschlechterparitätische Besetzung der Organe und ehrenamtlichen Gremien der ärztlichen Selbstverwaltungskörperschaften sind belastbare rechtliche Grundlagen erforderlich. Die Landesgesetzgeber müssen hierfür mit den Landesverfassungen vereinbare gesetzliche Regelungen schaffen. Für die paritätische Besetzung der Organe der ärztlichen Selbstverwaltung ist zu prüfen, ob Anpassungen in den Landesverfassungen notwendig sind (vgl. Entscheidungen der Landesverfassungsgerichte Thüringen und Brandenburg zu den dortigen Landesparitätsgesetzen).

Um die Repräsentanz von Frauen in Leitungspositionen und den Führungsgremien der Einrichtungen des Gesundheitswesens schneller als bisher zu erhöhen, sind effektive gesetzliche Vorgaben notwendig. Die bisherigen Aktivitäten des Bundesgesetzgebers sind unzureichend. Sie berücksichtigen insbesondere nicht die besondere Situation in Gesundheitseinrichtungen (vgl. Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst [Zweites Führungspositionen-Gesetz - FüPoGII] vom 07.08.2021, BGBl 3311).